



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig
Kieselmann GmbH
Zu Händen Herrn Bruno Falk
Paul-Kieselmann-Straße 4-10
75438 Knittlingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S472S.50501.00305-01
Unsere Nachricht vom:
Auskunft erteilt: Frau Ursula Speh
Telefon: 0531 2355-6486
Telefax: 0531 2355-8599
E-Mail: S4-STR@lba.de
Datum: 03. Januar 2019

Bescheid über die Änderung der Zulassung als bekannter Versender

Sehr geehrter Herr Falk,

nach Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 03.01.2019, Revision Nr.04, und der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle am 03.01.2019 ergeht folgender

Bescheid:

Der Zulassungsbescheid vom 13.07.2012, letztmalig geändert durch Änderungsbescheid vom 13.11.2017, wird insofern abgeändert, als dass nunmehr das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 03.01.2019, Revision Nr.04, die Grundlage Ihrer Zulassung als bekannter Versender darstellt.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 03.01.2019 reichten Sie für Ihr Unternehmen Kieselmann GmbH am Betriebsstandort Paul-Kieselmann-Straße 4-10, 75438 Knittlingen, Ihr aktualisiertes Sicherheitsprogramm zur Prüfung ein. Sie teilten uns nachfolgend beschriebene Änderung mit:

Es wurde ein Sicherheitskäfig mit durchgriffsicherem Gitterzaun erstellt. An der Stirnseite befindet sich eine Tür, welche elektronisch gesichert ist. Nur überprüftes und geschultes Personal hat Zugang.

Grundlage der Prüfung war das Sicherheitsprogramm in der Fassung vom 03.01.2019, Revision Nr.04 und die am 03.01.2019 durchgeführte Vor-Ort-Kontrolle am Betriebsstandort Paul-Kieselmann-Straße 4-10, 75438 Knittlingen.

II.

Die Bewertung der Änderungen ergab, dass die im Zulassungsverfahren mitgeteilten Maßnahmen, Verfahren und Standards auch in der nunmehr mitgeteilten abgeänderten Form die Anforderungen nach § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) 2015/1998 weiterhin erfüllen.

Hinweise

Ihre Zulassung als bekannter Versender ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden. Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/1998 betreffen, ist daher Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen.

Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Nebenbestimmungen aus vorhergehenden Bescheiden bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Der Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der „Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette“ geführt:

Name	Kieselmann GmbH
Alternativname	
Anschrift	Paul-Kieselmann-Straße 4-10
Ort	Knittlingen
PLZ	75438
Status	aktiv
Registriernummer	DE/KC/00305-01
Ablaufdatum	26.01.2022

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26, 38108 Braunschweig, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ursula Speh